



## **Information über Anträge für kulturelle Projekte mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen**

Die Zuwanderung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Nordrhein-Westfalen führt zu einem erhöhten Bedarf nach kulturellen Angeboten und Projekten.

In Erfüllung ihres Auftrages nach § 11 SGB VIII sind die Träger der Jugendarbeit aufgefordert, Angebote zur Entwicklung junger Geflüchteter bereitzustellen. Für die Arbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit und die Jugendkunstschulen bedeutet das: Öffnung der Regelangebote und Entwicklung geeigneter zusätzlicher bzw. spezifisch gestalteter Angebote in Abstimmung und unter Einbeziehung der bisherigen Teilnehmer/innen.

Zur Stärkung und zum Ausbau der Angebote und Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit in diesem Arbeitsfeld wurde über die LKJ NRW eine zusätzliche Projektförderung eingerichtet. Zur Unterstützung kultureller Angebote können damit kurzfristig Projektmittel zur Finanzierung von Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden (zu Sachausgaben zählen natürlich auch Ausgaben für Honorarkräfte).

Um eine mögliche Flächendeckung, Diversität der Angebote und Einbeziehung der Partner zu gewährleisten, werden die Projekte mit maximal 5.000 € gefördert.

Diese Förderung soll Angebote ermöglichen, die

- als „Soforthilfe“ schnell und unkompliziert jungen Geflüchteten kulturelle Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten erschließen,
- die Integration junger Menschen in Regelangebote unterstützen,
- die Vernetzung mit anderen Partnern ermöglichen.

Hierbei kann es sich beispielsweise um folgende Angebotsformate handeln:

- kulturelle Projekte als partizipatives, diskursives und gendergerechtes Angebot erfahren,
- mobile kulturelle Angebote in der Lebenssituation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen durchführen,
- Zugang zu kulturellen (Jugend-)Einrichtungen und jugendkulturellen Angeboten fördern,
- Orientierung im Sozialraum ermöglichen,
- Sprachkompetenz mit kulturellen Angeboten fördern,
- Diskriminierung und Vorurteile gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung thematisieren und Handlungsmöglichkeiten erschließen.

Im Rahmen der Projekte sollen die Erfahrungen gesammelt, reflektiert und dokumentiert werden.

**Antragberechtigt sind ausschließlich die Landesarbeitsgemeinschaften in der LKJ NRW e.V.**

Die Landesarbeitsgemeinschaften werden direkt über die Bewilligung informiert. Sie können die Mittel an Kooperationspartner weiterleiten.

Es gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung NRW (§ 44 LHO), da es sich bei den Mitteln nicht um eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW handelt. Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Bitte nehmen Sie die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zur Kenntnis!

**Bestandteile des Antrags sind:**

- Formular Antragsstellung
- Formular Kostenplan
- Projektbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie ihr Vorhaben so konkret wie möglich auf max. 2 DIN-A4-Seiten.

Orientieren Sie sich bitte an der folgenden Gliederung:

1. Inhalt / Thema, Format, Zielgruppe und Kooperationspartner
2. Bedarf / Begründung
3. Ziele
4. Arbeitsweisen, pädagogische Methoden und Projektverlauf
5. Dokumentation und Auswertung

- Informationen über die Tanzvermittler\*innen / Künstler\*innen, sofern sie zum ersten Mal für uns arbeiten (berufliche Vitae, max. 1 Seite)

- Informationen über Ihre Einrichtung/Institution bzw. Kooperationspartner (max. 1 Seite), sofern wir zum ersten Mal zusammenarbeiten.

**Bitte senden Sie sämtliche Antragsunterlagen ausschließlich digital per Mail an [post@lag-tanz-nrw.de](mailto:post@lag-tanz-nrw.de).**